

Sporthallenordnung Dreifach-Sporthalle Seminarstraße 11

1. Die Benutzung der Sporthalle bedarf der schriftlichen Erlaubnis durch die Stadt Pirna. Die zugewiesenen Übungszeiten sind verbindlich.
2. Die Sporthalle und ihre Nebenräume dürfen nur in Anwesenheit des verantwortlichen Fachpersonals betreten und genutzt werden. Dieses ist für die Einhaltung der Sporthallenordnung und für den ordnungsgemäßen Ablauf des Sportbetriebes verantwortlich.
3. In der Sporthalle und den Nebenräumen haben sich alle so zu verhalten, dass niemand gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt wird.
4. Jede Sporthallennutzung ist in das Sporthallenbuch einzutragen.
5. Der Hallenschlüssel ist ausschließlich von den berechtigten Personen zu benutzen und darf nicht an Dritte weiter gegeben werden.
6. Der Sportunterricht darf mit maximal 3 Klassen, somit max. 100 Personen durchgeführt werden.
7. Der Vereinssport ist im Trainingsbetrieb für alle Gruppen auf 100 Personen und bei Wettkämpfen 150 Personen zu beschränken.
8. Im Trainings- und Wettkampfbetrieb können die Sportler und Sportlerinnen alle festen und beweglichen Sportgeräte, die zu dem entsprechenden Hallenteil gehören, verwenden.
9. Die Ring- und die Tauanlage dürfen nur separat, nicht parallel genutzt werden.
10. Das Sporthalleninventar ist schonend und zweckentsprechend zu nutzen. Entstandene Schäden aller Art sind in das Sporthallenbuch einzutragen und umgehend dem Hausmeister mitzuteilen. Anfallende Kosten sind von den Verursachenden zu tragen. Beschädigte Geräte sind kenntlich zu machen und außer Betrieb zu setzen. Nach Beendigung des Unterrichts/Trainings ist die Sporthallengrundordnung wieder herzustellen. Die Geräte sind wieder in den Geräteraum zu räumen. Die Übungsleiter und Übungsleiterinnen überwachen den Transport der Großgeräte. Die Turnbänke u.ä. werden bei Standortwechsel getragen. Matten sind zu tragen oder mit Mattenwagen zu transportieren. Schleifen ist nicht erlaubt. Beim unsachgemäßen Umgang mit den Geräten oder anderen Zuwiderhandlungen wird der betreffende Übungsleiter, die betreffende Übungsleiterin/ der Verein zur Verantwortung gezogen. Schülerinnen und Schülern ist das Betreten der Geräteräume nur auf Anweisung und unter Aufsicht gestattet.
11. Vereinseigene Sportgeräte können nur mit schriftlicher Genehmigung an von der Stadt Pirna zugewiesenen Stellen gelagert werden.
12. Für die Mitnutzung von Geräteschränken gibt es eine schriftliche Mietvereinbarung.
13. Es dürfen nur saubere, für die Sporthalle geeignete Sportgeräte (z.B. Hallenfußball) verwendet werden.
14. Die Verwendung von Klebemitteln (Harz, Haftsubstanzen, Klebebändern) ist nicht gestattet.
15. Die Nutzung der Sporthalle ist auf solche Sportarten zu beschränken, die gefahrlos durchgeführt werden können.
16. Die Sporthalle ist grundsätzlich für folgende Sportarten gesperrt:
 - a.) Tanzsport
 - b.) Rollsport
 - c.) Kraftsport mit Gewichten oder Hanteln
17. Die Betätigung der elektrischen Anlagen (z.B. Trennvorhang) ist ausschließlich nur eingewiesenen Personen gestattet.
18. Die Sportflächen dürfen nur mit sauberen, nicht färbenden Hallensportschuhen, Gymnastikschuhen oder barfuß betreten werden. Auf der Straße getragene Sportschuhe sind verboten. Die Straßenschuhe sind in den dafür vorgesehenen Schuhregalen im Umkleidebereich abzustellen.
19. Der Nassbereich in den Umkleideräumen darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
20. Nach Benutzung der Toiletten sind diese im hygienisch sauberen und funktionstüchtigen Zustand zu verlassen. In die Abflüsse dürfen keine Gegenstände geworfen werden.
21. Es ist zu beachten, dass bei jeder Übungsgruppe eine Person zur Verfügung steht, die in Erster Hilfe ausgebildet ist. Die Nutzerinnen und Nutzer der Halle haben sich ausreichend über Brand- und Unfallschutz (Rettungswege, Feuerlöscher, Nottelefon usw.) zu informieren.
22. Im gesamten Gebäude besteht Rauchverbot und Verbot des Umgangs mit offenem Licht und Feuer.
23. Essen (auch Kaugummi) und Trinken sind in der Sporthalle und im Gymnastikraum nicht gestattet.
24. Die Lehrkräfte/Übungsleiter und Übungsleiterinnen betreten als erste und verlassen als letzte die Sporthalle. Diese achten auf Ordnung und Sauberkeit und Abschließen der entsprechenden Räumlichkeiten und aller Fenster.
25. Fahrräder dürfen nicht mit in das Gebäude gebracht werden, sondern sind an den dafür vorgesehenen Außenflächen abzustellen.
26. Tiere dürfen nicht mit in das Sporthallengebäude gebracht werden.
27. Im Notfall ist die Sporthalle auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zu verlassen und die Rettungskräfte sind zu alarmieren.
28. Es wird keine Haftung für die Beschädigung und den Verlust von eingebrachten Gegenständen, Kleidungsstücken, Geld und Wertsachen übernommen.
29. Bei Schäden durch Missachtung der Sporthallenordnung haften die Personen, die diese verursacht haben.
30. Für die Durchsetzung der Sporthallenordnung ist das Fachpersonal voll verantwortlich.
31. Im Übrigen gilt die allgemeine Sporthallenordnung der Stadt Pirna vom 02.10.2001.
32. Bei größeren Problemen bezüglich der Sporthalle ist während der Dienstzeit der Fachdienst Gebäudemanagement Tel. 556 345 oder 0173 5777338 zu informieren. In den anderen Zeiten kann bei Notfällen aller Art die Feuerwehr Tel. 520047 angerufen werden.
33. Die Stadt Pirna, der Schulleiter oder Hausmeister können Personen, die gegen die Vorschriften verstoßen, aus der Halle verweisen.
34. Die Vereinsvorstände sind verpflichtet, ihre Mitglieder zur Einhaltung der Sporthallenordnung anzuhalten. Bei Verstößen kann die Zulassung zur Nutzung der Sporthalle auf Zeit oder ganz entzogen werden. Dies gilt sinngemäß für sonstige Organisationen oder Drittnutzungen.
35. Die Sporthallenordnung tritt am 11.11.2013 in Kraft.

Pirna, 11.11.2013